

Remmers, Werner; Engholm, Björn

Article — Digitized Version

Brauchen wir einen 2.Bildungsgesamtplan?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Remmers, Werner; Engholm, Björn (1981) : Brauchen wir einen 2.Bildungsgesamtplan?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 4, pp. 163-169

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135545>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Brauchen wir einen 2. Bildungsgesamtplan?

Im Jahre 1970 wurde die Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung gegründet. Drei Jahre später legte sie einen ersten Bildungsgesamtplan für den Zeitraum 1970-1985 vor. Aufgrund dieses Planes sind die Bildungsausgaben von 22,1 Mrd. DM im Jahre 1969 auf voraussichtlich rund 75 Mrd. DM im Jahre 1980 gestiegen. Im Jahre 1977 beschloß die BLK die Fortschreibung des 1. Bildungsgesamtplanes (1975-90), die allerdings jahrelang an den Interessengegensätzen der Länder scheiterte. Im Dezember 1980 konnte dann die BLK doch den Entwurf eines 2. Bildungsgesamtplanes vorlegen. Die Bildungsseite sieht dabei Ausgaben von 92,4 Mrd. DM für das Eckjahr 1984 vor. Die Finanzminister halten gegenwärtig aber nur rund 82 Mrd. DM für akzeptabel. Im Vorfeld der Finanzverhandlungen stellte allerdings der niedersächsische Kultusminister die BLK und den Bildungsgesamtplan grundsätzlich in Frage. Was sind seine Gründe? Wie steht der Bundesbildungsminister zum Bildungsgesamtplan?

Werner Remmers

In dieser Form unnötig

Bei den Sitzungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (im folgenden: BLK) – und zugegeben nicht nur dort – kam mir öfter jener moderne „Beichtspiegel“ zum Zwecke der Gewissensforschung in den Sinn, in dem es u. a. heißt: „Hast du unnötig zu einer Sitzung eingeladen, hast du unnötig an einer Sitzung teilgenommen, hast du unnötig eine Sitzung verlängert?“

Ich bestreite nicht, daß es einige wenige Aufgaben gibt, die auch heute noch in einer gemeinsamen Gruppe von Bund- und Ländervertretern wahrgenommen werden müssen. Der wichtigste Bereich, der hier zu nennen wäre, ist die Forschungsförderung. Dazu bedarf es aber nicht unbedingt eines solchen Gremiums mit all den zugezogenen Institutionen von kommunalen Spitzenverbänden bis zu den Sozialpartnern. Die Finanzierung der Mo-

dellversuche im Schulbereich wollen die Ministerpräsidenten, gleich welcher Partei sie auch angehören, ohnehin unter dem Gesichtspunkt der drastischen Reduzierung der Mischfinanzierung entflechten.

Diese Absicht der Ministerpräsidenten kann ich nur voll bejahen. Damit würden z. B. die Arbeitsgruppe Schulversuche und der Innovationsausschuß der BLK überflüssig.

Beide Gremien tagen alle zwei Monate mit über 20 Beamten aus Bund und Ländern. Anstelle des vielfach unnötigen Papier- und Abstimmungskrieges würden fällige Erneuerungen und wichtige Erprobungen unmittelbarer, sinnvoller und effektiver von jedem Land direkt durchgeführt werden können. Das Geld, das der Bund bisher dazu eingebracht hat, sollte bei der Aufteilung z. B. der Umsatzsteuer den Ländern zufließen. Dabei ist es selbstverständlich und völlig klar, daß Abstimmungen über die inhalt-

lichen Schwerpunkte von Schulversuchen und Innovationen zwischen den Ländern und auch dem Bund vorgenommen werden können. Meiner Einschätzung nach ist aber ein derartig bürokratisches Verfahren überflüssig und unnötig.

Bei genauem Hinschauen bleibt dann im wesentlichen nur noch die große Aufgabe der Bildungsplanung, und das heißt heute konkret, die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes. *Die Notwendigkeit der Planungsfortschreibung bestreite ich aber nachdrücklich.* Gerade die Beobachtung dieses Vorganges in den letzten zwei Jahren hat bei mir das schlechte Gewissen verursacht, das ich mit dem Hinweis auf den „Beichtspiegel“ deutlich zu machen versucht habe.

Da sitzen viele ausgewachsene Menschen, meist hohe Beamte, in den zahlreichen Sitzungen der zahlreichen Ausschüsse der Bund-

Länder-Kommission, und ich sehe, wie sie beraten und beraten, und dabei wissen wir alle – wenn wir ehrlich sind –, daß diese Planzahlen eh nicht realistisch sind und allenfalls den Charakter schlecht-montierter „Nebellichter“ haben.

Diese Einschätzung wird durch einschlägige Formulierungen im vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes gestützt, in denen es z. B. an einer Stelle (vgl. Bildungsgesamtplan II – K 60/80 – IC 1/2 –) ebenso lapidar wie helllichtig heißt: „Grundsätzlich ist bei jeder Prognose davon auszugehen, daß sie umso unsicherer ist, je weiter sie in die Zukunft reicht und je differenzierter sie ist. Die Entwicklung kann sich zudem in den Ländern unterschiedlich gestalten.“

Utopischer Charakter

Was die finanziellen Auswirkungen des „Planspiels“ betrifft, so werden die Finanzminister nicht zustimmen und auch nicht zustimmen können. Ihnen ist das Unternehmen „Bildungsgesamtplan“ zu fiktiv, zu ungenau, zu ungesichert. Der utopische Charakter des Bildungsgesamtplanes ist gerade in den letzten Wochen wieder deutlich geworden. Die Bund-Länder-Kommission hat für Kindergärten, Schulen und Hochschulen bis 1984 jährliche Gesamtausgaben von 92,4 Mrd. DM vorgesehen. Die Finanzminister wollen den Bildungsplanern aber jährlich nur 82 Mrd. DM zubilligen, denn mehr sei nicht finanzierbar. Zwischen den bildungspolitischen Wünschen, der finanzpolitischen Wirklichkeit und der planerischen Aussagekraft klafft eine erhebliche Lücke, und keiner weiß heute, wie dieses fiktive Milliardenloch gestopft werden kann.

Aber auch wenn dieser Plan in Kürze gemeinsam verabschiedet werden sollte, wage ich seinen Wert

anzuzweifeln. Denn in jedem Land wird Bildungspolitik doch heute so gemacht, daß die Regierung in den Haushaltsplan blickt und sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten richtet, aber nicht nach dem Bildungsgesamtplan. Wer heute die hochgesteckten Zielsetzungen dieses Entwurfes vertritt, wird unter Realpolitikern angesehen, als komme er von einem anderen Stern.

Alles in allem bin ich sicher – und fast jeder Bildungspolitiker gibt mir dies hinter vorgehaltener Hand zu –, daß die Landeskabinette sich durch den Bildungsgesamtplan nicht binden lassen.

Die Bindungswirkung für die einzelnen Länder ist im übrigen eine genauso bemerkenswerte Besonderheit wie die Entscheidungskompetenz der BLK:

In der Kommission hat der Bund 11 Stimmen und die Länder je 1 Stimme. Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich; d. h., ein Beschluß kommt nur zustande, wenn der Bund und mindestens sechs Länder diesem zustimmen. Die Beschlüsse der Kommission haben den Charakter von Empfehlungen an die Regierungschefs. Eine Bindungswirkung tritt nur ein, wenn mindestens neun Regierungschefs zustimmen. Durch den Beschluß sind aber nur diejenigen gebunden, die ihn mitgetragen haben. Die BLK

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs

*Dr. Werner Remmers, 50,
Dipl.-Volkswirt, ist Kultusminister
von Niedersachsen.*

*Björn Engholm, 41, Dipl.-Politologe,
ist Bundesminister für Bildung und
Wissenschaft.*

hat also nicht die Kompetenz, aus den widerstrebenden Länder-Interessen wirklich eine bundeseinheitliche Bildungsplanung zu machen. Die Entscheidungen fallen in den einzelnen Ländern; die Beschlüsse der BLK haben nur den Charakter von Empfehlungen.

Fußnotenfetischismus

Hinzu kommt, daß die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes im wesentlichen nur das wiedergibt, worüber man sich ohnehin einig ist. Die eigentlichen Streitfragen bleiben – weil Bildungspolitik in vielen Punkten zur Glaubensfrage hochstilisiert worden oder heruntergekommen ist – ausgeklammert, fristen in „dissenting votes“ ihr Eigenleben oder geraten in die Fußnoten. Dieser „Fußnotenfetischismus“ ist zu einem beachtlichen Bestandteil der Arbeit der BLK geworden.

Schon diese kurze Schilderung mag verständlich machen, wie man auf den Gedanken kommen kann, die Bund-Länder-Kommission in dieser Form aufzulösen, ein kleines effektives Gremium, das sich mit den verbleibenden Fragen beschäftigt, zu schaffen oder meinetwegen auch das bisherige Gremium bestehen zu lassen, aber im Sinne einer Änderungskündigung auf ein kleines effektives Gremium zurechtzustutzen.

Ich will noch eines hinzufügen: Ich habe zunehmend in der Bund-Länder-Kommission den Eindruck gewonnen, daß wir dort Probleme diskutieren, die nicht die eigentlichen Probleme unseres Bildungswesens sind. Ich will damit sagen, daß unsere Organisations-, Planungs- und Effektivitätsgläubigkeit, das ständige Versteckspiel mit den Sachzwängen oder den Versprechungen, denen weniger Taten, sondern allenfalls Maßnahmen mit einem Rattenschwanz von Bürokratie folgen, meiner Auffassung

nach nicht *die* bildungspolitischen Fragen der 80er Jahre sind.

Entscheidend – weil weitgehend vernachlässigt – sind die *inneren* Fragen der Schule. Dabei geht es weniger um Geld bzw. finanzielle oder organisatorische Machbarkeit. Es geht vielmehr um mehr Eriaßfreiheit, um ein phantasievolleres, von allen Betroffenen selbst initiiertes Schulleben, um ein offeneres Lernen, um ein engagiertes Lehren, um mehr persönliche Zuwendung statt ständiger finanzieller Verwendung.

Vielleicht ist es sogar ein Glück, daß wir durch die finanzielle Enge gezwungen werden, uns auf diese Aufgaben zu konzentrieren. Wir haben viel zu spät erkannt, daß die Potenzierung der Mittel allein unsere Schulen und Hochschulen nicht besser macht.

Bedeutung liegt in der Vergangenheit

Nun müßte man sich den Vorwurf gefallen lassen, warum diese Erkenntnisse nicht eher formuliert worden sind, und warum nicht eher die Arbeit der Bund-Länder-Kommission – jedenfalls in dieser Form – in Frage gestellt worden ist.

Dies veranlaßt mich zu der Feststellung, daß die Bund-Länder-Kommission, was ihre planerische Aufgabe angeht, Anfang der 70er Jahre ihre Bedeutung gehabt haben mag. Der Strukturplan der Bildungskommission des Bildungsrates sollte umgesetzt werden; aber was wichtiger ist: Wir befanden uns noch in der Phase des Wachstums, große Schülerzahlen und Studentenzahlen kamen auf Schulen und Hochschulen zu.

Mit dem Bildungsgesamtplan hat man damals in den Länderkabinetten und auch auf Bundesebene Eindruck machen können. Die Mittel für die Bildung in den Haushalten

konnten erhöht werden. Es trat eine wesentliche Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation ein, und unbestritten ist, daß ein gewaltiger Ausbau unseres Bildungswesens erfolgte. Wie weit man sich dabei an den Bildungsgesamtplan hielt, ist eine ganz andere Frage. Die Länder haben jeweils das getan, was sie bestenfalls in dem großen Rahmen des Bildungsgesamtplanes für richtig hielten.

Anfang der 80er Jahre stellt sich die Situation völlig anders dar. Mit einem Bildungsgesamtplan können wir die Finanzminister nicht mehr beeindrucken. Es geht darum, den Anteil der Aufgaben für den Bildungsbereich einigermaßen zu verteidigen. Die Kultusminister werden froh sein, wenn sie die Lehrerstellen, die sie bisher haben einsetzen können, trotz drastisch zurückgehender Schülerzahlen verteidigen können. Es wäre ein großer Erfolg für die Kultusminister, wenn sie die freiwerdenden Lehrerstellen (durch Abgang, Pensionierung usw.) für qualitative Verbesserungen im Schulwesen erhalten könnten. Wenn wir nicht in jedem Jahr wenigstens die Besten der Absolventen einstellen, würde nach und nach eine Überalterung unserer Kollegien eintreten, würden wir unserer Verpflichtung gegenüber nachwachsenden Lehrergenerationen überhaupt nicht mehr gerecht.

Was sagt die Bund-Länder-Kommission über die Problematik aus, die sich *qualitativ* gesehen aus dem Rückgang der Kinderzahlen ergibt? Was sagt sie z. B. zu der Tatsache, daß wir demnächst immer höhere Anteile von Einzelkindern in unseren Klassen haben, von Einzelkindern also, die nie die wichtigste Sozialerziehung, nämlich die geschwisterliche Miterziehung in der Familie kennengelernt haben? Nichts, weil derartige Probleme nicht planbar sind.

Meine Abneigung, im großen Stil eine Bund-Länder-Kommission mit Planungsaufgaben zu betrauen, erwächst auch aus der Erfahrung, daß wir ohnehin das wirklich Notwendige – bezogen auf 1985 oder 1990 – nicht planen können.

Als wir den ersten Bildungsgesamtplan aufstellten, haben wir auch nicht annähernd das Ausmaß der Schwierigkeiten der Betreuung der Kinder ausländischer Mitbürger in unseren Schulen erkannt. Das ist heute aber das entscheidende Problem. Was das entscheidende Problem Ende der 80er Jahre sein wird, werden wir planerisch nicht erfassen können. Das, was z. B. Niedersachsen in den letzten Jahren für Ausländerkinder getan hat, von der Doppelzählung ausländischer Kinder für die Verbesserung des Unterrichtsbedarfs über den Förderunterricht, die Einrichtung von Vorbereitungskursen und Vorbereitungsklassen, die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts bis hin zur Hausaufgabenhilfe, an der mittlerweile über 10 000 Schüler teilnehmen, das alles steht nicht im Bildungsgesamtplan. Wir haben es aber trotzdem getan und ca. 1000 Lehrer für diese Aufgaben eingesetzt, weil es sich einfach als notwendig erwiesen hat. Wir werden auf diesem Feld und auf vielen anderen noch sehr viel tun müssen. Wir tun dies nicht deshalb, weil irgendwelche Pläne uns dies als Problem oder Aufgabe „fahrplanmäßig“ suggerieren, sondern weil es sich um real existierende Nöte handelt, die wir zu beseitigen verpflichtet sind.

Das völlig Unbefriedigende an der gesamten Planungsgläubigkeit und Planungseuphorie wird in dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes spürbar und deutlich. Da heißt es z. B. in dem Absatz über die

Kosten für Hochbauten (vgl. Bildungsgesamtplan II – K 65/80 – IV C 1 c/9 –): „Auf der Basis der durch Umfrage ermittelten Kostenwerte der Länder sind für das Bundesgebiet Bandbreiten und Mittelwerte abgeleitet worden. Die Bandbreiten decken im Schwerpunkt die in den Ländern geltenden und angewendeten Kostenwerte ab. Im Einzelfall können die Kosten . . . von diesen Bandbreiten nach oben bzw. nach unten abweichen. Die Kostenwerte können daher ebensowenig wie die Flächenwerte als Grundlage für konkrete Maßnahmeplanungen der Länder herangezogen werden.“

Ein solcher Satz offenbart das ganze Dilemma der BLK. Einerseits steckt ein ungeheurer Aufwand in der Ermittlung solcher Zahlen; andererseits sind sie aber als Grundlage für konkrete Maßnahmeplanungen letztlich irrelevant.

Ein bis in wörtliche Übereinstimmungen dienliches Problem ist der Raumbedarf. Auch hier hat die BLK in den einzelnen Ländern Zahlen über den Flächenbedarf je Schüler erhoben. Dann heißt es wörtlich (vgl. Bildungsgesamtplan II – K 65/80 – IV C 1 c/9 –): „Die Flächenwerte geben die bundesdurchschnittliche Situation wieder und können deshalb auch nicht als Grundlage für konkrete Maßnahmeplanungen der Länder herangezogen werden. Sie dienen als Rechengrundlage für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes.“

Muß ein solcher Satz nicht fast wie blanker Widersinn erscheinen? Mir scheint es wirklich berechtigt, die These zu vertreten, daß Planungen auf so schwankendem Grund mit weniger Geld, weniger Aufwand, weniger Personal und weniger Sitzungen zu leisten sind, als es im Augenblick bei der BLK der Fall ist. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und For-

schungsförderung hat sich in ihrer gegenwärtigen Struktur überlebt. Die finanzielle Situation und die bildungspolitische Problematik haben sich gewandelt.

Wir müssen uns davor hüten, die Bildungsbürokratie am Ende nur zu einer sich selbst erfüllenden Institution zu machen. Sie kann ihre Rechtfertigung auch nicht dadurch erhalten, daß sie ständig die Fortschreibung der eigenen Planungen betreibt. Unsere Aufgabe ist es nicht, Planungspfektionismus zu perpetuieren, sondern die Durchforstung der Bürokratie endlich anzugehen.

Klartext statt Formelkompromisse

Aus diesen und vielen anderen Erwägungen habe ich die Arbeit der Bund-Länder-Kommission, insbesondere unter dem Aspekt ihrer Planungstätigkeit, offen und öffentlich in Frage gestellt. Ich sehe mich in dieser Kritik ausdrücklich vom Niedersächsischen Landeskabinett gestützt und getragen.

Das weitere Vorgehen wird gegenwärtig von einer vom Kabinett eingesetzten Staatssekretärsgruppe vorbereitet. Dabei wird sehr offen die Frage erörtert werden müssen, ob eine Auflösung, Straffung oder eine Neuordnung der BLK und ihrer Arbeit der beste Weg ist, eine zweifellos notwendige Zusammenarbeit von Bund und Ländern politisch effektiver, erfolgreicher und zugleich wirklichkeitsnäher zu machen. Auf diese Weise sollte mit dem bürokratischen Aufhäufen und Auflaufen ungelöster und strittiger Fragen Schluß gemacht werden.

In diesem Zusammenhang nur kurz die Klärung eines Mißverständnisses: In diversen Pressekommentaren war zu lesen, die Tätigkeit der BLK sei verfassungsrechtlich zwingend; eine Verände-

rung oder Auflösung dieses Gremiums setze eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b GG) voraus. Diese Auffassung ist unzutreffend. Artikel 91b GG ermöglicht zwar das Zusammenarbeiten von Bund und Ländern¹, erhebt dieses Zusammenarbeiten oder gar eine bestimmte Form dieser Zusammenarbeit allerdings keineswegs zu einem Verfassungsgebot.

Meine Kritik an der BLK und meine Forderung, dieses Gremium in dieser Form aufzulösen, wollen in keiner Weise die bildungspolitische Geschäftsfähigkeit des Bundes in Frage stellen und der bildungspolitischen Kleinstaaterei das Wort reden.

Die bisherigen Schwierigkeiten der Zusammenarbeit im Bildungsbereich liegen in der allgemeinen bildungspolitischen Konfrontation, die die BLK in ihrer zehnjährigen Tätigkeit weder befördert noch verhindert, allenfalls mit folgenlosen bürokratischen Formelkompromissen verkleistert hat.

Die finanziellen Probleme und sozialen Aufgaben der nächsten zehn Jahre verbieten es, sich weiterhin bürokratisch auf dem Terrain der Machbarkeit und Planbarkeit des Wünschbaren zu bewegen. Die nächsten zehn Jahre erfordern es, daß Klartext untereinander gesprochen und fällige Entscheidungen tatsächlich getroffen und umgesetzt werden.

Ich setze darauf, daß dieser Klartext auch von denjenigen formuliert wird, die mir bisher zwar – von allen politischen Seiten – hinter vorgehaltener Hand Recht gegeben, sich aber öffentlich in politischer Programmmusik geübt haben.

¹ Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.

Wenn im übrigen jetzt kritisiert wird, eine Kündigung der Vereinbarung über die Bund-Länder-Kommission oder etwa eine Änderungskündigung sollte nicht vorgenommen werden, bevor die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes

abgeschlossen ist, so ist genau dies der Punkt, worüber ich völlig anderer Auffassung bin.

Angesichts der Folgenlosigkeit der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes, der Wirklichkeits-

fremdheit seiner Planzahlen, seiner Formelkompromisse und Dissensfußnoten halte ich es für gleichgültig, ob die Fortschreibung sofort stillschweigend oder nach erfolgter Verabschiedung und Veröffentlichung zu den Akten gelegt wird.

Björn Engholm

Gemeinsame Bildungsplanung – ein Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes

Wie wirkungsvoll kann Bildungspolitik überhaupt noch sein? Wie weit reicht das „Bündnis der bildungspolitischen Vernunft“, zu dem die Präsidentin der Kultusministerkonferenz aufgerufen hat, wenn die Mittel knapper werden? Was kann die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern ausrichten? Brauchen wir den zweiten Bildungsgesamtplan? Viele interessierte Bürger stellen diese Fragen, wenn sie von notwendigen Kürzungen der Bildungshaushalte, von unnötigem Streit der Bildungspolitiker über die Anerkennung von Abschlüssen, von Auseinandersetzungen zwischen den Bildungspolitikern und den Finanzministern hören; und besonders auch, wenn gerade zu einem Zeitpunkt, in dem die Bildungspolitiker sich auf ein gemeinsames Bildungskonzept für die 80er Jahre geeinigt haben, der Kultusminister eines Landes alles für überflüssig hält.

Viele Schwierigkeiten der Bildungspolitik rühren daher, daß die Bildungspolitiker sich selbst Schwierigkeiten machen. Dies zeigt der lange und dornenreiche Weg der gemeinsamen Bund-Länder-Bildungsplanung, bis sich die für das Bildungswesen verantwortlichen Minister von Bund und Län-

dern endlich Ende letzten Jahres auf eine gemeinsame Position für die Verhandlungen mit den Finanzministern geeinigt haben. Bis die Bildungspolitiker überhaupt erst in der Lage waren, mit einer Stimme den Finanzministern gegenüberzutreten, hat es viel Streit gegeben. Das hat dem Ansehen der Bildungspolitiker geschadet. Es hat auch die Verhandlungsgrundlage der Bildungsseite verschlechtert. Alle Seiten sollten sich aber jetzt in dem Willen einig sein, die Bildungsplanung für die 80er Jahre zügig und erfolgreich abzuschließen. Die kürzlich verkündete Absicht des niedersächsischen Kultusministers, das vor zehn Jahren geschlossene Abkommen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung kündigen zu wollen, hat diesen Einigungsprozeß erneut gestört. Die inzwischen erfolgte Einschränkung dieser Abkündigung läßt hoffen, daß die Einigung, zu der gerade der Kultusminister des Landes Niedersachsen viel beigetragen hatte, tragfähig bleiben kann.

Die Abstimmung zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Politikbereiche – wie die Arbeits-, Sozial-, Wirtschafts-, Forschungs- und Finanzpolitik – mit der Bildungspolitik im Rahmen der

gemeinsamen Bund-Länder-Planung ist eine ständige Aufgabe, die ein auf das Grundgesetz gestütztes Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vorsieht. Danach haben Bund und Länder die Aufgabe, die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder verabschiedeten Pläne fortlaufend zu überprüfen und die notwendigen Änderungen vorzuschlagen.

Gründe für eine Fortschreibung

Wir brauchen eine Fortschreibung des 1. Bildungsgesamtplanes aus dem Jahre 1973, weil sich das Bildungswesen inzwischen entscheidend weiterentwickelt hat und neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen auch neue Antworten erfordern:

□ Mit der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes soll ein gemeinsamer Rahmen für die Entwicklung des Bildungswesens bis zum Ende dieses Jahrzehnts gesichert werden; dabei müssen vor allem die Entwicklung der Geburtenzahlen und Jahrgangsstärken, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die besondere Aufgabe der Integration der Ausländerkinder in

unser Bildungswesen berücksichtigt werden.

□ Es geht darum, für ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im Interesse aller Bürger zu sorgen und ein Abgleiten in bildungspolitische Kleinstaaterei zu verhindern.

□ Für Bildung und Ausbildung werden wir nur dann in den nächsten Jahren die notwendigen Finanzmittel erhalten, wenn die Bildungspolitiker mit einem gemeinsamen Konzept der Finanzseite gegenüberstehen. Wir werden den Verteilungskampf der einzelnen Politikbereiche um die knapper werdenden Mittel nur bestehen, wenn alle für Bildungspolitik Verantwortlichen in Bund und Ländern an einem Strang ziehen. Andernfalls steht zu befürchten, daß der Bürger in diesem unnötigen Streit der Verlierer sein würde.

Wenn ich mich für eine Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ausspreche, so aus der Erkenntnis, daß es ohne den 1. Bildungsgesamtplan kaum möglich gewesen wäre, die Voraussetzungen zu schaffen, die zum Ausbau der Kindergärten, zur Erweiterung der Kapazitäten weiterführender Schulen, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in der beruflichen Bildung und zur Öffnung der Hochschulen notwendig waren. Auch die Aufgabe der Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit Bildungs- und Ausbildungsplätzen wäre ohne eine gemeinsame Planung der notwendigen Ausbildungsangebote nur schwer zu lösen gewesen. Ohne eine vorausschauende gemeinsame Bildungsplanung, die Zielwerte zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und der Bildungsbeteiligung in den einzelnen Schulstufen und Schularten vorsah, wäre der Bedarf an Lehrern und Erziehern kaum abschätzbar gewesen. Wahrscheinlich hätte es von

Land zu Land eine sehr unterschiedliche Entwicklung in der pädagogischen Versorgung gegeben.

Gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern – wie sie im 1. Bildungsgesamtplan zum Ausdruck kommt – ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Zukunftssicherung unseres rohstoffarmen Landes. Sie entsprach dem Willen zu höherer Bildungsbeteiligung und hat damit über die notwendigen Bildungsangebote zur Sicherung des qualifizierten Nachwuchses beigetragen. Zugleich kamen die Ziele der Bildungsplaner dem wachsenden Bildungsbedürfnis der Bevölkerung entgegen. Die Wirtschaft hat dazu in den vergangenen Jahren einen bedeutsamen Beitrag geleistet. Sie hat für die steigende Zahl von Auszubildenden – im Jahr 1979 waren es 1,64 Millionen – Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte der Planung

Ein beträchtlicher Teil der im 1. Bildungsgesamtplan gesetzten Ziele ist erreicht. Aber noch sind nicht alle Aufgaben gelöst und neue sind hinzugekommen. Wir brauchen deshalb auch weiterhin eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern. Der jetzige Entwurf der Fortschreibung zeigt, daß über die Schwerpunkte der Planung und über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der notwendigen Ausbildungsangebote auf allen Stufen unseres Bildungswesens weitgehend Übereinstimmung besteht. Die Planung ist dabei von Rahmendaten abhängig, auf die sie selbst keinen unmittelbaren Einfluß hat, z. B. die demographische und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Schwerpunkte der Planung sind z. B.:

□ die Sicherung der Bildungsan-

gebote für die geburtenstarken Jahrgänge, für die auch in den nächsten Jahren verstärkt Ausbildungsplätze in der beruflichen Bildung bereitgestellt werden müssen. Mehr Jugendliche aber werden auch in der Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen und in den Fachoberschulen sein. Die Zahl der Studenten wird im gesamten Planungszeitraum (1980 bis 1990) über einer Million liegen. Die Zielzahlen sowohl für die berufliche Bildung wie für die künftige Entwicklung der Studienanfänger stellen die aus heutiger Sicht notwendige Angebotsplanung dar. Sie können und sollen keine Verplanung von Menschen sein, sondern Angebote sichern helfen, die aufgrund der Jahrgangsstärken und wahrscheinlicher Bildungs- und Berufswahlentscheidungen der jungen Generation erforderlich werden. Die Planwerte zeigen, was und wieviel für die jungen Menschen in den nächsten Jahren noch getan werden muß. Dazu gehört auch die Eingliederung der mehr als 1 Million ausländischer Kinder unter 15 Jahren und der mehr als 300 000 ausländischen Jugendlichen in das deutsche Bildungs- und Ausbildungswesen. Sie haben einen Anspruch auf Bildung und Ausbildung, und wir müssen sie in die Lage versetzen, diesen Anspruch mit den gleichen Chancen wie deutsche Kinder wahrzunehmen.

□ Sicherung eines wohnortnahen Bildungsangebotes für die geburtenschwachen Jahrgänge, vor allem in Kindergarten und Grundschule. Die demographische Entwicklung, nach der auf einen „Geburtenberg“ ein „Geburtenental“ gefolgt ist, zwingt zu neuen Entscheidungen: Zwar sind bzw. werden die Gruppen bzw. Klassen kleiner – und dies ist gut so –, aber diese Entwicklung darf nicht zu zunehmender Schließung von Kindergärten

ten und Schulen führen. Es wäre grotesk, wenn ausgerechnet zurückgehende Jahrgangsstärken eine Verschlechterung der Bildungsangebote zur Folge hätten. Daher muß Vorsorge getroffen werden, daß der erreichte Versorgungsgrad des Bildungswesens auch im ländlichen Raum erhalten bleibt. Die Bildungsplanung muß berücksichtigen: weniger Kinder heißt nicht automatisch weniger Lehrer. Auf keinen Fall aber darf es heißen: schlechtere Schulen!

□ *Sicherung der pädagogischen Aufgabe*, d. h. alle für die Bildungspolitik Verantwortlichen sind der Auffassung, daß die Schule noch stärker auf die Lernvoraussetzungen, Möglichkeiten und Probleme des einzelnen Kindes eingehen muß. Mehr Zuwendung und Förderung für den einzelnen Schüler, Verbesserung der Beratung und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sollen zum Wohle des Kindes stärker in den Vordergrund treten. Dazu braucht die Schule in Zukunft einen größeren pädagogischen Freiraum.

□ Für Wirtschaft und Staat gleichermaßen von besonderer Bedeutung ist die *Sicherung des gut ausgebildeten Facharbeiternachwuchses*. Wir haben jetzt mehr Auszubildende als jemals zuvor. Bis 1982/1983 wird die Zahl der Absolventen des dualen Systems auf etwa 630 000 im Jahr ansteigen. Danach wird sich der Geburtenrückgang bemerkbar machen. Während in der 1. Hälfte der 80er Jahre mehr Facharbeiter nach einem Arbeitsplatz suchen als auf der anderen Seite aus dem Arbeitsleben ausscheiden, ist nicht auszuschließen, daß auf längere Sicht sich dieses Verhältnis so ändert, daß mit einem Mangel an Fachkräften zu rechnen ist. Die Wirtschaft ist daher gut beraten, wenn sie schon heute über den unmittelbaren Be-

darf hinaus ausbildet. Nur so wird rechtzeitig Vorsorge für die Zukunft getragen. Zugleich muß die Wirtschaft durch Verbesserungen in der Qualität der Ausbildung das duale System so attraktiv machen, daß es auch bei den geburtenschwachen Jahrgängen konkurrenzfähig ist.

Eine zentrale Aufgabe der Bildungsplanung, darüber herrscht zwischen Bund und Ländern Einigkeit, ist auch die Verbesserung der *Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem*. Dazu gehört allerdings die Einsicht, daß der staatlichen Einflußnahme Grenzen gesetzt sind durch das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs. Alle Beteiligten stimmen darin überein, daß direkte staatliche Biidungs- und Berufslenkung nach Bedarfsgesichtspunkten kein möglicher und gangbarer Weg ist, um eine bessere Abstimmung zwischen Biidungs- und Beschäftigungssystem zu erreichen. Vielmehr müssen Jugendliche durch Berufs- und Bildungsberatung eine breite Entscheidungsgrundlage für die Wahl ihres Biidungs- und Berufsweges haben. Zugleich müssen die jungen Menschen aus einer Vielfalt von Ausbildungsmöglichkeiten auswählen können, wobei die Grundlagen für den Eintritt in den Beruf weiter verbessert werden müssen. Aufstiegs- und Einkommenschancen im Beschäftigungssystem sollen sich weniger an Berechtigungen, die in Schule und Hochschule erworben worden sind, orientieren, sondern mehr von Leistung und beruflicher Bewährung abhängen.

□ Schwerpunkt gemeinsamer Bildungsplanung ist auch die *Forschungsförderung*, damit das Innovationspotential gestärkt und die Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschule erhalten bleibt. Hochschule und Unternehmen soll-

ten enger zusammenarbeiten, damit Ergebnisse der Hochschulforschung in die Praxis umgesetzt werden und Fragestellungen aus der Praxis Eingang in die Hochschule finden. So können die Hochschulen z. B. bei der Entwicklung neuer Verfahren und Technologien einen bedeutsamen, praxisorientierten Beitrag leisten.

Finanzielle Probleme

Die nun vorliegende Sachplanung bedarf eines gemeinsamen mittelfristigen Finanzrahmens. Die Verhandlungen über den künftigen Finanzrahmen sind schwierig. Der finanzielle Spielraum von Bund, Ländern und Gemeinden wird in Zukunft enger sein, als wir dies in den vergangenen Jahren gewohnt waren. In den jetzt laufenden Verhandlungen zwischen Bildungs- und Finanzseite geht es darum, die von den Bildungspolitikern als notwendig erachtete Sachplanung mit den aus heutiger Sicht von der Finanzseite gesehene Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Keinesfalls dürften wir zulassen, daß der erreichte Ausbaustand des Bildungswesens gefährdet und notwendige Aufgaben nicht oder nicht rechtzeitig angepackt werden können.

Die Bund-Länder-Kommission hat sich auf ihrer letzten Sitzung am 16. März mit dem Stand der Verhandlungen mit den Finanzministern befaßt. Sie hat Kürzungsvorschläge gemacht, die zu einer Verständigung beigetragen haben, muß aber von den Finanzministern auch erwarten können, daß sie die weitere Entwicklung unseres Bildungswesens als eine der Aufgaben anerkennen, die besondere Anstrengungen erfordern. Sach- und Finanzplanung müssen sich gleichgewichtig ergänzen. Es sollte nicht unmöglich sein, diese Balance zu erreichen.